



Geschäftsbericht 2024

Sammelstiftung Vita Select der
Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

Inhaltsverzeichnis

Bilanz und Betriebsrechnung

Bilanz	4
Betriebsrechnung	5

Anhang

1 Grundlagen und Organisation	8
2 Aktive Mitglieder und Personen in Rente	10
3 Art der Umsetzung des Zwecks	11
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	12
5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	12
6 Erläuterung der Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen	16
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	22
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	23
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	24
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	24

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	26
--	----

Bilanz und Betriebsrechnung

Bilanz

Aktiven

in CHF	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Vermögensanlagen		266'641'899.19	232'785'072.17
Flüssige Mittel	6.3	6'413'033.59	4'885'183.89
Forderungen	6.3	120'109.06	177'364.50
Kollektive Anlagen	6.3	258'656'449.42	226'412'100.34
Anlagen beim Arbeitgeber	6.9	1'452'307.12	1'310'423.44
Aktive Rechnungsabgrenzungen		0.00	0.00
Total Aktiven		266'641'899.19	232'785'072.17

Passiven

in CHF	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten		1'361'716.21	850'585.09
Freizügigkeitsleistungen und Renten		252'840.78	427'007.35
Andere Verbindlichkeiten		1'108'875.43	423'577.74
Passive Rechnungsabgrenzungen		10'885.58	0.00
Arbeitgeberbeitragsreserve	6.9	100'000.00	0.00
Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht		100'000.00	0.00
Vorsorgekapitalien		263'587'429.96	230'611'007.57
Vorsorgekapital Aktive	5.3	263'587'429.96	230'611'007.57
Freie Mittel der Vorsorgewerke		1'464'145.05	1'207'293.23
Stand zu Beginn der Periode		1'207'293.23	1'119'364.46
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)		256'851.82	87'928.77
Freie Mittel der Stiftung / Unterdeckung		17'722.39	16'186.28
Stand zu Beginn der Periode		16'186.28	4'810.06
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)		1'536.11	11'376.22
Stiftungskapital		100'000.00	100'000.00
Total Passiven		266'641'899.19	232'785'072.17

Betriebsrechnung

in CHF	Anhang	2024	2023
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		27'517'879.19	21'399'927.84
Beiträge Arbeitnehmende		3'637'723.95	2'854'639.50
Beiträge Arbeitgeber		14'282'522.30	12'226'077.15
Nachzahlungen Arbeitgeber		12'859.63	7'132.99
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		9'484'773.31	6'312'078.20
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve	6.9	100'000.00	0.00
Eintrittsleistungen		6'602'270.02	12'569'876.35
Freizügigkeitseinlagen		5'410'292.02	12'269'876.35
Einzahlungen aus Scheidungen		1'191'978.00	300'000.00
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		34'120'149.21	33'969'804.19
Reglementarische Leistungen		-14'524'170.29	-2'003'229.58
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-14'524'170.29	-2'003'229.58
Austrittsleistungen		-5'561'056.02	-24'101'286.54
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-3'301'056.02	-22'848'458.08
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt		0.00	-14'512.46
Vorbezüge WEF		-2'260'000.00	-41'316.00
Vorbezüge Scheidung		0.00	-1'197'000.00
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-20'085'226.31	-26'104'516.12

in CHF	Anhang	2024	2023
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserven		- 33'076'422.39	- 19'835'701.51
Bildung Vorsorgekapital Aktive	5.3	- 32'976'422.39	- 19'835'701.51
Bildung von Beitragsreserven	6.9	- 100'000.00	0.00
Ertrag aus Versicherungsleistungen		81'514.16	33'617.65
Versicherungsleistungen Beitragsbefreiung		58'280.30	3'900.00
Überschussanteile aus Versicherungen	5.7	21'587.30	29'717.65
Beiträge an Sicherheitsfonds		1'646.56	0.00
Versicherungsaufwand		- 1'068'193.40	- 892'074.70
Versicherungsprämien			
Risikoprämien		- 902'862.67	- 755'495.25
Kostenprämien		- 165'330.73	- 125'048.91
Beiträge an Sicherheitsfonds		0.00	- 11'530.54
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		- 20'028'178.73	- 12'828'870.49
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen		20'642'145.75	13'219'730.53
Erfolg flüssige Mittel	6.7	23'538.60	30'664.20
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen	6.7	- 560.30	0.00
Erfolg kollektive Anlagen	6.7	21'789'365.68	14'262'682.36
Vermögensverwaltungskosten, TER und Fees	6.8	- 1'170'198.23	- 1'073'616.03
Sonstiger Ertrag		3'917.28	13'324.28
Sonstiger Aufwand		- 0.79	- 2'809.15
Verwaltungsaufwand	7.1	- 359'495.58	- 302'070.18
Allgemeine Verwaltung		- 359'495.58	- 302'070.18
Erfolg vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		258'387.93	99'304.99
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		258'387.93	99'304.99
davon auf Ebene der Vorsorgewerke		256'851.82	87'928.77
davon auf Ebene der Stiftung		1'536.11	11'376.22

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Rechtsform	Stiftung gemäss ZGB Art. 80ff
Errichtung der Stiftung	15. Januar 2014
Stiftungsurkunde (letzte Anpassung)	19. November 2014
Beitragsart	Beitragsprimat
Registrierung	Zusatzvorsorge
Sicherheitsfonds	Ja

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der überobligatorischen beruflichen Vorsorge gemäss Art. 1e BVV 2 für Arbeitnehmende und Arbeitgeber bei Alter und Invalidität bzw. bei Tod für deren Hinterbliebene. Die Vorsorge erfolgt nach Massgabe des BVG, soweit dieses auf nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen in der überobligatorischen Vorsorge anwendbar ist.

1.2 Angabe der per 31. Dezember 2024 gültigen Reglemente

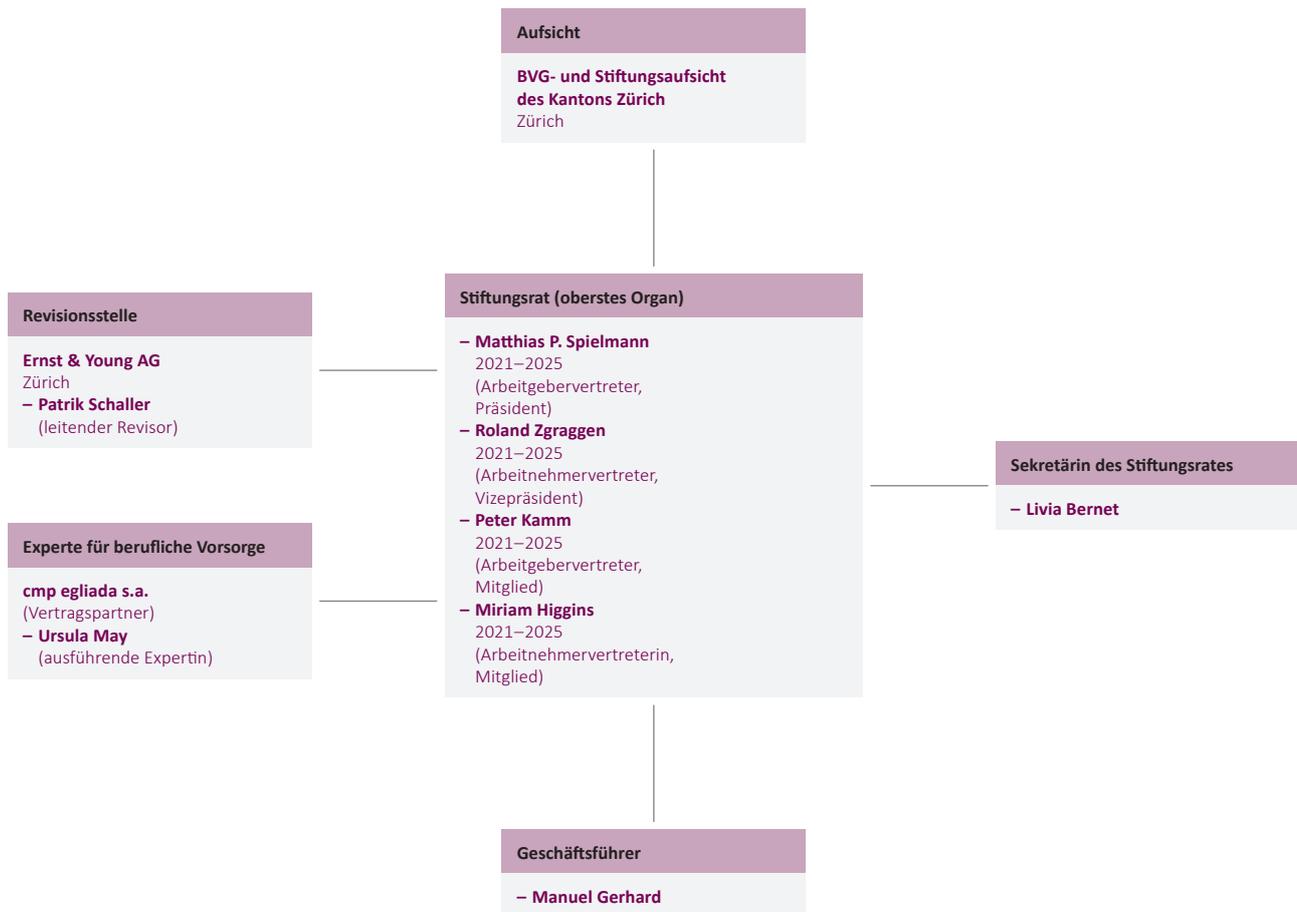
Per 31. Dezember 2024 gültige Reglemente	Version	Beschlussdatum	Inkraftsetzung
Vorsorgereglement	1/2024	14. November 2023	1. Januar 2024
Nachtrag zum Vorsorgereglement	1/2024	26. August 2024	1. September 2024
Organisationsreglement für den Kassenvorstand	1/2024	14. November 2023	1. Januar 2024
Organisationsreglement für den Stiftungsrat	1/2024	14. November 2023	1. Januar 2024
Reglement IKS	1/2022	16. November 2022	31. Dezember 2022
Verwaltungskostenreglement	1/2022	16. Juni 2022	1. Juli 2022
Anlagereglement	1/2024	14. November 2023	1. Januar 2024
Reglement Rückstellungen und Reserven	1/2022	18. November 2021	1. Januar 2022
Reglement zur Teilliquidation	1/2018	22. Mai 2018	21. November 2018
Entschädigungsreglement Stiftungsrat	1/2023	16. November 2022	1. Januar 2023
Wahlreglement	1/2024	14. November 2023	1. Januar 2024

1.3 Angeschlossene Vorsorgewerke

	2024		2023	
	Arbeitgeber	Vorsorgewerke	Arbeitgeber	Vorsorgewerke
Stand zu Beginn der Periode	22	20	12	12
Zugänge	11	11	10	8
Abgänge	-1	-1	0	0
Stand am Ende der Periode	32	30	22	20

Jedem angeschlossenen Vorsorgewerk ist ein Arbeitgeber zugeordnet.

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung



Der Stiftungsrat bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen und die Art ihrer Zeichnung. Es sind nur Kollektivzeichnungen zu zweien zulässig.

2 Aktive Mitglieder und Personen in Rente

	2024	2023
Aktive Versicherte Anfang Jahr	375	296
Zugänge		
Eintritte	86	49
Eintritte aus Vertragsübernahmen	262	53
Abgänge		
Austritte	-45	-20
Pensionierungen	-3	-3
Austritte aus Vertragsauflösungen	-1	0
Aktive Versicherte Ende Jahr	674	375
	2024	2023
Rentenbeziehende	0	0

3 Art der Umsetzung des Zwecks

Der Stiftungszweck wird erreicht, indem sich anschlusswillige Arbeitgeber durch Anschlussverträge der Stiftung anschliessen. Mit dem Anschlussvertrag wird ein Vorsorgewerk errichtet.

Die Vorsorgepläne werden individuell mit dem angeschlossenen Vorsorgewerk ausgearbeitet. Es handelt sich um Beitragsprimat-Pläne. Für die Risiken Tod und Invalidität bestehen sowohl Beitrags- als auch Leistungsprimat-Pläne. Es handelt sich um rein überobligatorische Lösungen.

Die angeschlossenen Vorsorgewerke können je nach ihrer finanziellen Situation im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Leistungsverbesserungen erbringen. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte keine Anpassung der Renten auf Ebene der Stiftung und auf Ebene der Vorsorgewerke nach Art. 36 Abs. 2 BVG.

Leistungen und Beiträge richten sich nach dem Vorsorgereglement. Im Vorsorgeplan legt der Kassenvorstand zusätzlich Art und Umfang der Vorsorgeleistungen, die Beiträge der Versicherten und des Arbeitgebers, sowie vorsorgespezifische Bestimmungen fest. Der Vorsorgeplan ist integrierter Reglementbestandteil.

Die Stiftung führt für jede versicherte Person eine getrennte Vermögensanlage gemäss Art. 1e BVV 2. Die versicherten Personen entscheiden über die Anlage ihres Alterskapitals aufgrund ihrer Risikofähigkeit und der von der Stiftung und dem Vorsorgewerk vorgegebenen Anlagestrategien.

Die Aufteilung der Prämien zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebern kann innerhalb eines Vorsorgewerkes geregelt werden, wobei der Arbeitgeber mindestens 50% der Aufwendungen zu tragen hat. Die Finanzierung wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und An-

hang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 (in der Fassung vom 1. Januar 2014).

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel	Nominalwert
Forderungen und Darlehen	Nominalwert
Kollektive Anlagen	Kurswert per Stichtag
Fremdwährungsumrechnungen	Kurswert per Stichtag
Übrige Aktiven und Passiven	Nominalwert

4.3 Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Bewertungsgrundsätze nicht verändert.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung / Rückversicherung

Zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken Tod und Invalidität hat die Stiftung einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossen. Versicherungsnehmerin und Begünstigte ist die Stiftung. Der Bezug der Altersleistung bei Pensionierung erfolgt in der Regel in Kapitalform. Sofern es der Vorsorgeplan vorsieht, ist anstelle der Kapitaleistung eine lebenslängliche Altersrente auf Antrag möglich. Die Umwandlung

in eine Altersrente inklusive anwartschaftlicher Partnerrente erfolgt nach dem jeweils gültigen Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG.

Alle bei der Stiftung anfallenden Kosten werden durch die Zurich Leben getragen und mit der Kostenprämie abgegolten. Zur Finanzierung dieser Prämie erhebt die Stiftung einen Kostenbeitrag von allen angeschlossenen Vorsorgewerken.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Deckungskapitalien für Rentenverpflichtungen aus dem mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag werden nicht bilanziert. Für die bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG eingekauften Renten betragen die Rückkaufswerte:

in CHF	2024	2023
Rückkaufswert	120'686.88	98'557.21
Sparbeitragsbefreiung	120'686.88	98'557.21

5.3 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals Aktive im Beitragsprimat

in CHF	2024	2023
Vorsorgekapital Aktive Anfang Jahr	230'611'007.57	210'775'306.06
Bildung Vorsorgekapital Aktive	32'976'422.39	19'835'701.51
Altersgutschriften aktive Versicherte	16'302'394.65	13'831'828.75
Veränderung aus Performance Anlagen	20'613'930.42	13'208'021.87
Beitragsbefreite Altersgutschriften	58'280.30	3'900.00
Einmaleinlagen Arbeitnehmer	9'451'549.21	6'312'078.20
Einmaleinlagen Arbeitgeber	33'224.10	0.00
Freizügigkeitseinlagen	1'210'711.39	1'827'798.57
Einlagen bei Vertragsübernahme; Freizügigkeitsleistungen	4'199'580.63	10'442'077.78
Einzahlungen aus Scheidungen	1'191'978.00	300'000.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-3'198'463.07	-22'848'458.08
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsabgängen	-102'592.95	0.00
Vorbezüge WEF	-2'260'000.00	-41'316.00
Vorbezüge Scheidung	0.00	-1'197'000.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-14'524'170.29	-2'003'229.58
Verzinsung des Vorsorgekapitals Aktive	0.00	0.00
Vorsorgekapital Aktive Ende Jahr	263'587'429.96	230'611'007.57
Davon Altersguthaben nach BVG	0.00	0.00

5.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Sammelstiftung Vita Select der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG wird vom gewählten Experten für berufliche Vorsorge periodisch versicherungstechnisch überprüft. Die letzte Überprüfung fand am 31. Dezember 2024 statt. Der Experte bestätigt, dass

- die Stiftung und die angeschlossenen Vorsorgewerke Sicherheit bieten, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen können;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

5.5 Angaben zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Alle notwendigen Rückstellungen werden auf der Ebene der Vorsorgewerke geäußert. Auf Ebene der Stiftung sind lediglich die aggregierten Werte ersichtlich und es werden keine zusätzlichen Rückstellungen gebildet.

Per 31. Dezember 2024 wurden keine Rückstellungen gebildet.

5.6 Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 2 BVV 2

Eine Unterdeckung besteht, wenn am Bilanzstichtag das berechnete versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapital nicht durch das dafür verfügbare Vorsorgevermögen gedeckt ist.

Die Stiftung weist per 31. Dezember 2024 einen Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 1 BVV 2 von 100,60% aus:

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Verfügbares Vorsorgevermögen	265'169'297.40	231'934'487.08
Bruttovermögen (Total Aktiven)	266'641'899.19	232'785'072.17
./. Verbindlichkeiten	-1'361'716.21	-850'585.09
./. Passive Rechnungsabgrenzung	-10'885.58	0.00
./. Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	-100'000.00	0.00
Versicherungstechnisches Vorsorgekapital	263'587'429.96	230'611'007.57
Vorsorgekapital Aktive	263'587'429.96	230'611'007.57
Deckungsgrad nach BVV 2 Art. 44 Abs. 1	100,60%	100,57%

Der stiftungsübergreifende Deckungsgrad hat keine wirtschaftliche Relevanz und keine Aussagekraft. Die Stiftung führt für alle Anschlüsse jeweils einen eigenen Deckungsgrad.

Anzahl Vorsorgewerke

Deckungsgrad	31.12.2024	31.12.2023
>= 100%	30	20

Per 31. Dezember 2024 weisen alle 30 angeschlossenen Vorsorgewerke (Vorjahr alle 20 Vorsorgewerke) eine genügende Deckung aus (Deckungsgrad über 100%).

5.7 Überschussanteile aus Versicherungen Ermittlung der Überschussanteile

Der Kollektivlebensversicherungsvertrag der Stiftung mit Zurich ist mit Überschussbeteiligung zugunsten der Stiftung abgeschlossen. Für die einzelnen Vorsorgewerke wird jährlich ein pauschaler Prämiensatz für deren gesamten Personalbestand ermittelt.

Die Vorsorgewerke werden grundsätzlich in einem Risikopool geführt. Für Vorsorgewerke ab 20 Versicherte kann ein individueller Risikovertrag abgeschlossen werden.

Die Höhe des Überschusses richtet sich nach dem tatsächlichen Schadenverlauf der Stiftung (Risikopoolvertrag) bzw. der Vorsorgewerke (individuelle Risikoverträge).

Im Geschäftsjahr 2024 erhielten die Vorsorgewerke (individuelle Risikoverträge) der Sammelstiftung Vita Select der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG Überschussanteile in der

Höhe von CHF 8'092.30 (Vorjahr CHF 0). Die Stiftung erhielt im Geschäftsjahr 2024 Überschussanteile aus dem Risikopoolvertrag in Höhe von CHF 13'495.00 (Vorjahr: CHF 29'717.65). Der Stiftungsrat hat beschlossen, den gesamten Überschuss auf die einzelnen dem Risikopoolvertrag angeschlossenen Vorsorgewerke im Verhältnis zur abgerechneten Risikokostenprämie aufzuteilen. Die entsprechenden Überschussanteile wurden den Vorsorgewerken im Dezember 2024 gutgeschrieben.

Verwendung der Überschüsse

Die von den jeweiligen Kassenvorständen erlassenen Vorsorgepläne sehen standardmässig vor, Überschussanteile aus Versicherungen über die Betriebsrechnung den freien Mitteln gutzuschreiben, wobei der Kassenvorstand auch eine andere Verwendung beschliessen kann.

Sämtliche Vorsorgewerke und die Stiftung haben sich im vergangenen Geschäftsjahr entschieden, die Überschüsse den freien Mitteln gutzuschreiben.

6 Erläuterung der Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

6.1 Organisation der Anlagentätigkeiten, Anlagereglement

Kollektive Anlagen	Zürich Anlagestiftung ¹⁾
Depotstellen	State Street Bank GmbH, Munich, Zürich Branch ²⁾

- 1) Bewilligung OAK
2) Bewilligung FINMA

Zulassung der Vermögensverwalter nach Art. 48f BVV 2

Die Stiftung beauftragt die folgenden Stellen zur Vermögensverwaltung:
Zürich Anlagestiftung

Die Stiftung gibt die zur Auswahl stehenden Anlagestrategien vor. Der Kassenvorstand jedes angeschlossenen Vorsorgewerks beschliesst über die Anlagewahlmöglichkeiten für die versicherten Personen innerhalb der Stiftungsvorgaben.

Anlagestrategien

Die Stiftung führt für jede versicherte Person eine getrennte Vermögensanlage gemäss Art. 1e BVV 2. Die versicherte Person bestimmt die Anlagestrategie für ihr Vorsorgeguthaben innerhalb der Vorgaben des Vorsorgewerks und der Stiftung und hält diese in Anlageinstruktionen fest.

Die Kenndaten der Anlagestrategien inklusive Vermögensanlagen per 31. Dezember 2024 sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Anlagestrategie	Geldmarkt	Profil Defensiv	Profil Ausgewogen	Profil Progressiv	Profil Dynamisch
Valor	000.722.858	002.844.745	002.844.737	002.844.727	050.270.077
Erstausgabe	Mai 1999	Januar 2007	Januar 2007	Januar 2007	April 2020
Fondswährung	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Liquidität	0%	3,5%	2,5%	3,0%	3,5%
Aktien	0%	13,5%	23,0%	32,0%	48,0%
Obligationen / Geldmarkt	100,0%	55,0%	43,5%	33,5%	18,0%
Immobilien	0,0%	24,0%	24,5%	25,0%	23,5%
Alternative Anlagen	0%	4,0%	6,5%	6,5%	7,0%
TER 2023 (gemäss KGAST)	0,16%	0,56%	0,61%	0,62%	0,66%
Performance (2024)	1,46%	5,19%	6,32%	7,70%	8,89%

Anlagestrategie	Mix 20	Mix 45	Mix 65	Mix 98
Valor	051.249.460	051.249.461	051.249.462	130.097.948
Erstausgabe	März 2020	März 2020	März 2020	Oktober 2024
Fondswährung	CHF	CHF	CHF	CHF
Liquidität	2,5%	3,5%	1,5%	2,0%
Aktien	20,0%	45,0%	65,0%	98,0%
Obligationen / Geldmarkt	49,5%	25,5%	10,5%	0,0%
Immobilien	20,0%	18,0%	15,0%	0,0%
Alternative Anlagen	8,0%	8,0%	8,0%	0,0%
TER 2023 (gemäss KGAST)	0,44%	0,41%	0,40%	n.a.
Performance (2024)	5,98%	8,92%	12,02%	1,25%

Die Anzahl Versicherte pro Anlagestrategie sowie die in den einzelnen Gefässen investierten Kapitalien sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

	Anzahl	31.12.2024	31.12.2023
		in CHF	in CHF
Total Mix 20	19	28'952'257.71	23'152'596.55
Total Mix 45	85	108'796'202.23	98'813'824.20
Total Mix 65	98	75'121'243.55	60'340'523.25
Total Mix 98	86	1'687'300.95	0.00
Total Profil Dynamisch	20	8'773'427.58	2'269'443.77
Total Profil Defensiv	12	2'700'797.83	20'668'700.97
Total Profil Ausgewogen	53	14'083'102.31	6'715'384.04
Total Profil Progressiv	47	9'023'836.33	7'208'303.02
Total Geldmarkt	250	9'518'280.93	7'243'324.54
Total	670	258'656'449.42	226'412'100.34

Bei vier neueingetretenen Versicherten liegen am Stichtag 31. Dezember 2024 keine gültigen Anlageinstruktionen vor. Diese Versicherte sind daher per erwähntem Stichtag keiner Anlagestrategie zugeordnet. Die Anzahl Versicherte gemäss Ziffer 2 dieser Jahresrechnung (674 Versicherte) weicht aus diesem Grund von der Gesamtanzahl Versicherte pro Anlagestrategie (670 Versicherte) ab.

Wahrnehmung der Stimm- und Offenlegungspflicht gemäss Art. 71a BVG

Die Investition in die Anlageklasse Aktien Schweiz erfolgt ausschliesslich indirekt über Anlagegruppen der Zürich Anlagestiftung. Art. 71a BVG zur Stimmpflicht bei börsenkotierten Aktien findet damit keine Anwendung. Bei Kollektivanlagen, die die Abgabe einer Stimmempfehlung ermöglichen, entscheidet der Stiftungsrat, ob er eine solche Empfehlung abgeben will oder darauf verzichtet. Die Sammelstiftung Vita Select gab im Geschäftsjahr 2024 keine Stimmempfehlungen ab.

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserven

Die Stiftung versichert ausschliesslich Lohnanteile über dem anderthalbfachen oberen Grenzbetrag nach Art. 8 Abs. 1 BVG und bietet den Versicherten gemäss Art. 1e BVV 2 verschiedene Anlagestrategien an. Es wurde auf die Äufnung einer Wertschwankungsreserve auf Stufe Stiftung und Stufe Vorsorgewerk verzichtet.

6.3 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien (Einhaltung BVV 2)

	31.12.2024		31.12.2023		BVV 2
	in CHF	in %	in CHF	in %	in %
Forderungen auf festen Geldbetrag	83'626'762.52	31,4	76'828'273.58	33,0	100
Flüssige Mittel					
Bank Liquidität	6'413'033.59		4'885'183.89		
Forderungen					
Kontokorrent Vita Select	93'866.61		163'674.66		
Kontokorrent Zurich Leben	15'930.05		975.00		
Verrechnungssteuer	10'312.40		12'714.84		
Obligationen Schweiz	17'837'440.05		16'532'898.95		
Obligationen Ausland in CHF	11'136'546.70		10'198'855.55		
Obligationen Fremdwährungen	29'852'973.70		27'937'485.80		
Operative Liquidität	6'268'179.04		7'855'839.70		
Geldmarkt	11'998'480.38		9'240'645.19		
Art. 55b Kollektive Anlagen – Aktien	117'950'027.95	44,2	99'620'076.05	42,8	50
Aktien Schweiz	48'638'863.20		41'582'756.80		
Aktien Ausland	69'311'164.75		58'037'319.25		
Art. 55c Koll. Anlagen – Immobilien	44'643'179.85	16,7	38'138'479.45	16,4	30
Liegenschaften Inland	39'676'652.95		33'307'181.10		
Liegenschaften Ausland	4'966'526.90		4'831'298.35		
Art. 55d Koll. Anl. Alternative Anlagen	18'969'621.75	7,1	16'887'819.65	7,3	15
Art. 57 Anlagen beim Arbeitgeber	1'452'307.12	0,5	1'310'423.44	0,6	5
Total Vermögensanlagen (Total Aktiven)	266'641'899.19	100,0	232'785'072.17	100,0	
Art. 54 Einzelne Schuldner	eingehalten		eingehalten		
Art. 54a Einzelne Gesellschaftsbeteiligung	eingehalten		eingehalten		
Art. 54b Einzelne Immobilien	eingehalten		eingehalten		
Art. 54b Belehnung einzelner Immobilien	eingehalten		eingehalten		
Art. 55c 30% Immob., davon max. 1/3 Immob. Ausland	eingehalten		eingehalten		
Art. 55 BVV 2 Kategorienbegrenzungen	eingehalten		eingehalten		
Art. 55e Fremdwährungen	123'100'287.10	46,2	107'693'923.05	46,3	
Art. 55e FW ohne Währungsabsicherung	67'733'755.53	25,4	55'660'891.52	23,9	30

6.4 Derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember 2024 existieren keine Investitionen in derivative Finanzinstrumente gemäss Art. 56a BVV 2.

6.5 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2

Nach Art. 50 Abs. 4 BVV 2 sind Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten gestützt auf ein Anlage- reglement möglich, sofern die Einhaltung von Art. 50 Abs. 1 bis 3 BVV 2 (Sorgfalt, Sicherheit und Risikoverteilung) im Anhang der Jahresrechnung schlüssig dargelegt werden kann. Die Sammelstiftung Vita Select der Zürich Lebensversicherungs- Gesellschaft AG hat in ihrem Anlagereglemente vom 1. Januar 2024 die Erweiterungen der Anlage- möglichkeiten vorgesehen.

Auf Ebene Stiftung und auf Ebene Vorsorgewerke wurde die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

Die Sammelstiftung Vita Select bietet zwei Anlagestrategien an, bei der die Kategorienbe- grenzung gemäss Art. 55 lit. b BVV 2 per Bilanz- stichtag erweitert wird (Anlagestrategie Mix 65 und Mix 98 mit 65% bzw. 98% der Anlagen in Aktien). 184 versicherte Personen sind in diese beiden Anlagestrategien investiert. Diese ver- sicherten Personen haben sich vorgängig zur Ihrer Strategiewahl einer Risikoprüfung unterzogen und wurden über die Marktrisiken aufgeklärt. Die versicherten Personen sind überzeugt, dass der Vorsorgezweck mit ihren Entscheiden bestmög- lichst erfüllt wird. Die Grundsätze des Anlageregle- ments betreffend Sicherheit, marktgerechten Ertrag und Diversifikation sind stets eingehalten.

Der Stiftungsrat ist der Überzeugung, dass die im Rahmen der Umsetzung der individuellen Anlage- strategien sorgfältig ausgewählten und über- wachten Anlagen, welche die Limiten aus BVV 2 überschreiten, einen positiven Beitrag sowohl zur Erreichung der Ertragsziele als auch zu einer angemessenen Risikoverteilung leisten und damit die Erreichung des Vorsorgezwecks unter- stützt wird.

6.6 Offenlegung Retrozessionen und Securities Lending

Die Sammelstiftung Vita Select verfügt über ein Anlagereglement, das die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG sicherstellen soll. Die Organmitglieder und Mitarbeitenden sowie die externen Partner, die für die Anlage, Verwaltung und Kontrolle des Vorsorgevermögens zuständig sind, haben sich verpflichtet, die gesetzlichen und reglementa- rischen Bestimmungen einzuhalten.

Gemäss Anlagereglements der Sammelstiftung Vita Select ist die Wertschriftenausleihe nicht vorgesehen.

Die Stiftung hat ein entsprechendes Schreiben von der mit der Vermögensverwaltung beauftrag- ten Stelle – der Zürich Anlagestiftung – erhalten. In diesem wird bestätigt, dass sie für das Jahr 2024 in Verbindung mit den Anlagen der Samm- elstiftung Vita Select keine herausgabepflichtigen Retrozessionen erhalten oder an Dritte ausbezahlt hat und kein Securities Lending getätigt hat.

6.7 Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen

in CHF	01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2023
Erfolg flüssige Mittel	23'538.60	30'664.20
Zins auf Bankguthaben	23'538.60	30'664.20
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen	- 560.30	0.00
Erfolg kollektive Anlagen	21'789'365.68	14'262'682.36
Anlage- / Wertschriftenerfolg	220'393.47	14'167'538.27
Erfolg auf kollektive Anlagen	21'568'972.21	95'144.09
Vermögensverwaltungskosten, TER und Fees	- 1'170'198.23	- 1'073'616.03
Bank- und Depotspesen	- 2'020.00	- 1'304.02
Vermögensverwaltungskosten	- 93'130.47	- 116'509.86
Total Expense Ratio (TER)	- 1'075'047.76	- 955'802.15
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	20'642'145.75	13'219'730.53
Durchschnittliches Gesamtvermögen ¹⁾	249'713'486	222'445'790
Nettorendite²⁾	8,27%	5,94%

1) (Bilanzwert Anfang Jahr + Bilanzwert Ende Jahr) : 2

2) Nettorendite = Netto-Ergebnis in % des durchschnittlichen Gesamtvermögens

6.8 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Innerhalb von kollektiven Kapitalanlagen fallen Kosten an, welche nicht direkt in Rechnung gestellt, sondern mit der Wertentwicklung des Kollektivvermögens verrechnet werden (Abzug vom Vermögensertrag).

Die Total Expense Ratio (TER) umfasst sämtliche Kosten betreffend Controlling und Monitoring sowie die Vergütung der Portfoliomanager, die Custody- und Subcustody-Gebühren, die Auditkosten und allfällige Aufsichtsgebühren. Die Berechnung erfolgt gemäss den Richtlinien zur Berechnung und Publikation der Betriebsaufwandquote TER KGAST der Anlagegruppen der KGAST-Mitglieder.

in CHF	2024	2023
Vermögensverwaltungskosten, TER und Fees	1'170'198.23	1'073'616.03
Transaktionsabr. und Vermögensverwaltungspauschalen	95'150.47	117'813.88
Summe der Kostenkennzahlen TER (Total Expense Ratio)	1'075'047.76	955'802.15
Anteil ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	0,44%	0,46%
Vermögensanlagen	266'641'899.19	232'785'072.17
Davon kostentransparente Vermögensanlagen	266'641'899.19	232'785'072.17
Kostentransparenzquote ¹⁾	100,00%	100,00%
Intransparente Kollektivanlagen	0.00	0.00

1) Kostentransparenzquote = wertmässiger Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen

6.9 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeberbeitragsreserven

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Anlagen beim Arbeitgeber	1'452'307.12	1'310'423.44
Kontokorrent Arbeitgeberfirma	1'452'307.12	1'310'423.44

Per 31. März 2025 waren CHF 36'051.15 des Saldos per 31. Dezember 2024 offen.

Entwicklung Arbeitgeberbeitragsreserven

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserven in %	0%	0%
Arbeitgeberbeitragsreserven per 31.12.	100'000.00	0.00
Arbeitgeberbeitragsreserven Anfang Jahr	0.00	0.00
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven		
durch Arbeitgeber	100'000.00	0.00
aus Vertragsübernahmen	0.00	0.00
Entnahmen aus den Arbeitgeberbeitragsreserven		
für Beitragszahlungen / Leistungsverbesserungen	0.00	0.00
aus Vertragsabgängen	0.00	0.00
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserven	0.00	0.00
davon Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht	0.00	0.00

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Verwaltungsaufwand

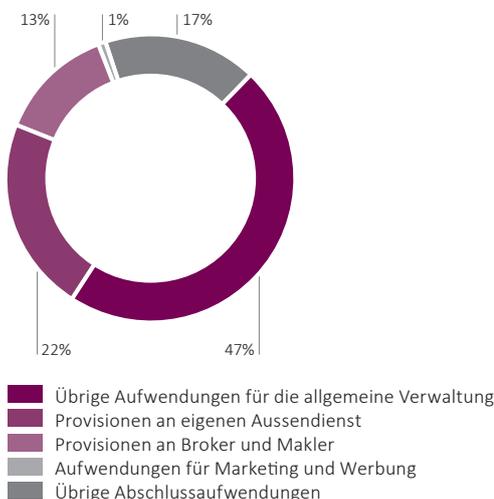
Die Verwaltung der Stiftung und die Geschäftsführung sind an die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (Zurich) delegiert. Sämtliche bei der Stiftung anfallenden Kosten werden durch Zurich getragen.

Zur Deckung der Aufwendungen des Kollektivlebensgeschäftes werden Kostenprämien sowie jährliche Verwaltungskostenbeiträge pro Vorsorgewerk erhoben.

Die von der Stiftung an Zurich überwiesenen Kostenprämien plus die von den angeschlossenen Vorsorgewerken erhobenen Verwaltungskostenbeiträge betragen im Geschäftsjahr 2024 gesamthaft CHF 526'195.51 (Vorjahr CHF 427'119.09).

Zurich verbucht die Kostenpositionen – mit Ausnahme der Kosten für die Revisionsstelle, den Experten für berufliche Vorsorge sowie die Aufsichtsbehörden – für alle Stiftungen gemeinsam. Der Stiftungsrat hält deshalb die Aufschlüsselung der Verwaltungskosten des Rückversicherers auf Stiftungsebene nach Art. 48a BVV 2 für nicht direkt anwendbar, sondern erachtet es als sinnvoll, auf die Aufschlüsselung gemäss Betriebsrechnung der FINMA abzustellen. Die prozentu-

ale Aufteilung der Bruttokosten im Kollektivlebensgeschäft gemäss der von Zurich zur Verfügung gestellten Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge, die nach den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA erstellt wird, kann der unten stehenden Grafik entnommen werden:



(Quelle: Betriebsrechnung 2024 – Berufliche Vorsorge, im Internet unter www.zurich.ch abrufbar).

Folgende Aufwendungen für die Revisionsstelle, den Experten für berufliche Vorsorge und die Aufsichtsbehörde wurden im Jahr 2024 verbucht:

	in CHF
Aufwendungen für die Revisionsstelle	20'375
Aufwendungen für den Experten für berufliche Vorsorge	18'575
Gebühren der Aufsichtsbehörden (BVS und OAK)	23'079

7.2 Freie Mittel der Vorsorgewerke

Freie Mittel auf Ebene Vorsorgewerke entstehen, wenn die vom Vorsorgewerk erhobenen Beiträge und erhaltenen Überschüsse höher sind als die geschuldeten Versicherungsprämien und Abgaben (z. B. Verwaltungskosten und Sicherheits-

fonds). Die aus einer solchen Überfinanzierung entstehenden freien Mittel verbleiben grundsätzlich auf dem Vorsorgewerk. Mit Beschluss des Kassenvorstandes können die Mittel an die versicherten Personen verteilt oder damit Beitragsreduktionen finanziert werden.

in CHF	2024	2023
Freie Mittel der Vorsorgewerke	1'464'145.05	1'207'293.23
Stand zu Beginn der Periode	1'207'293.23	1'119'364.46
Aufwand- / Ertragsüberschuss	256'851.82	87'928.77
Freie Mittel fürs Stiftungskapital	17'722.39	16'186.28
Stand zu Beginn der Periode	16'186.28	4'810.06
Aufwand- / Ertragsüberschuss	1'536.11	11'376.22

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Prüfbescheid vom 3. September 2024 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich zur Berichterstattung 2023: Im Schreiben der Aufsicht werden keine Bemerkungen oder Auflagen angeführt.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Angaben zu durchgeführten Teilliquidationen bei angeschlossenen Vorsorgewerken

Das Reglement zur Teilliquidation der Stiftung schreibt vor, dass die Arbeitgeber der Stiftung unverzüglich einen Personalabbau oder eine Restrukturierung des Unternehmens, die zu einer Teilliquidation führen könnten, melden. Bei Vorliegen eines Teilliquidationstatbestandes erlässt der Kassenvorstand des betroffenen Vorsorgewerkes einen Feststellungsbeschluss. Anschliessend wird das Verfahren zur Teilliquidation eingeleitet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden der Stiftung von den angeschlossenen Arbeitgebern keine Tatbestände gemeldet, die zu einer Teilliquidation eines angeschlossenen Vorsorgewerkes führten.

Weitere Angaben mit Bezug auf die finanzielle Lage

Es sind keine weiteren besonderen Ereignisse mit Bezug auf die finanzielle Lage zu verzeichnen.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf die Jahresrechnung zu verzeichnen.

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat

An den Stiftungsrat der
Sammelstiftung Vita Select der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG,
Zürich

Zürich, 12. Juni 2025

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Sammelstiftung Vita Select der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Shape the future
with confidence



Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Shape the future
with confidence

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Patrick Schaller
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Nicolas Girard
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

- ▶ Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

**Sammelstiftung Vita Select
der Zürich Lebensversicherungs-
Gesellschaft AG**

Hagenholzstrasse 60 | 8050 Zürich
vita.ch

